

Möglichkeit gab, die anderen Streitfragen zu vermeiden. Durch die königliche Urkunde gewann der Bischof nicht viel, es wurden hauptsächlich verschiedene, der Prager Kirche schon vor dem Streit gewährte Immunitäten erneuert, die die Untertanen des Bistums von ihren Pflichten entlasteten und sonst vor allem straf- und verfahrensrechtliche Fragen bezüglich der Untertanen der Prager Kirche betrafen. Vor diesem Hintergrund sind die weiteren Nachfragen und Einwände von Bischof Andreas zu verstehen, mit denen er versuchte, die allgemeine Absolution durch den Legaten zu vereiteln. Vergeblich, denn zum Schluss hielten die beiden Notare fest, der Kardinallegat sei keiner Beschwerde des Bischofs nachgegangen und habe keine Verhandlungen über die strittigen und in der päpstlichen Urkunde hervorgehobenen Punkte zugelassen. Trotzdem habe er das Interdikt und die Exkommunikation aufgehoben, ohne darüber zu verhandeln, wie das Misstrauen zwischen den beiden Seiten beigelegt werden könne, und wie der König und seine Barone zu Frieden und gegenseitigem Respekt animiert werden sollten.

Bischof Andreas kehrte nie mehr in seine Diözese zurück, sondern ging wieder nach Italien, wo er noch im Sommer 1223 versuchte, der urkundlichen Bestätigung des römischen Abkommens vom Januar 1221 sowie der königlichen Urkunde für die Prager Kirche vom 2. Juli 1221 durch päpstliche Konfirmationen mehr Gewicht zu verleihen⁹⁰; er starb aber in Kampanien, bevor er etwas erreichen konnte⁹¹. Auch das sogenannte große Privilegium, das Přemysl Otakar I. mit Zustimmung der Landesherren den Klöstern und Konventskirchen der Prager Diözese am 10. März 1222 in Prag ausstellte und das sich teilweise mit dem Text des Privilegiums für die Prager Kirche vom 2. Juli 1221 deckt, kann man nicht als einen Erfolg des Bischofs werten; es war lediglich eine Belohnung für den Zusammenhalt dieser Institutionen mit dem König, der eine noch engere Verbindung mit ihnen anstrebte⁹².

Das Streben des Bischofs von Prag nach wirksamen Reformen in seiner Diözese scheiterte somit am Festhalten der vielschichtigen böhmischen Gesellschaft an den Rechtsgewohnheiten des Landes. Trotz allem erntete Bischof Andreas durch seine Bemühungen auch Zustimmung im Land. Mehrere päpstliche Briefe erwähnen Anhänger

90) Ebd. S. 239 Nr. 247, S. 240 Nr. 250, S. 241 Nr. 251.

91) Zu den unterschiedlichen Aussagen der Quellen über das Todesjahr des Bischofs (1223 oder 1224) vgl. Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3 (wie Anm. 27) S. 532 und Anm. 4.

92) Vgl. Robert ANTONÍN, *Bishop Andrew* (wie Anm. 29) S. 464–467.